

Sicherer Stand

Wie das Unternehmen SpittelMeister, Hersteller der Pforzheimer Grabmale, mitteilt, beinhaltet die TA Grabmale zur Standsicherheit von Grabanlagen als Teil des neuen Regelwerks der VSG 4.7 § 9 auch eine positive Auswirkung zum Errichten der Pforzheimer Grabmale. Wesentlich sei die Aussage der BG in Kassel, dass bei Einhaltung der verbindlichen Richtlinien und Vorschriften zum Errichten der Pforzheimer Grabmale auch Fremdfirmen, wie zum Beispiel Friedhofsgärtner, diese Grabmale errichten dürfen. Die TA Grabmale stehe somit nicht im Widerspruch dazu, die Grabmale von auf Friedhöfen zugelassenen Fremdfirmen unter Einhaltung aller Vorschriften, wie auch der Vorlage einer geprüften Statik, errichten zu lassen.

Kontakt: SpittelMeister GmbH & Co. KG, Reutlinger Straße 11, 75179 Pforzheim, Tel. 0 72 31-1 39 87-18, Fax: 0 72 31-1 39 87-27, E-Mail: info@spittelmeister.de, www.pforzheimer-grabmale.de.

- fk -